

II-1661 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

28.6.1968

743/A.B.
zu 740/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 14.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kranzlmaier, Gabriele und Genossen haben am 15. Mai 1968 unter Nr. 740/J an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Entschließung (67) 14 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des Europarates am 29. Juni 1967 angenommene Entschließung (67) 14, betreffend Asylgewährung an Personen, die von Verfolgung bedroht sind, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung folgende

Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in die Wege geleitet, um der Durchführung dieser Entschließung nachzukommen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Mit der genannten Empfehlung (67) 14 werden die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates insbesondere aufgefordert,

- a) Flüchtlinge im humanitären und liberalen Geist aufzunehmen,
- b) Flüchtlingen nach Möglichkeit Asyl zu gewähren und
- c) bei der Asylgewährung im Sinne der europäischen Solidarität mit den anderen Mitgliedstaaten des Europarates zusammenzuarbeiten.

Die Österreichische Praxis bei der Gewährung des Asylrechtes an politische Flüchtlinge entspricht den oben dargelegten Grundsätzen der Empfehlung in vollem Umfang. Irgendwelche besondere Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Empfehlung haben sich daher in bezug auf Österreich nicht als notwendig erwiesen. Abgesehen davon wurde durch das Bundesgesetz vom 7. März 1968, BGBl. Nr. 126, über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen, das Verfahren zur Anerkennung als Flüchtling in rechtsstaatlicher Weise geregelt.

-.-.-.-.-